

Materialien zu den Ausstellungstafeln

Kunst und Strafrecht

Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Kunst und Gewaltverherrlichung

§ 131 StGB Gewaltdarstellung (Auszug)

(1) Wer Schriften (§ 11 Abs. 3)¹, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt,

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
3. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder
4. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 3 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

¹ „Den Schriften stehen Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen in denjenigen Vorschriften gleich, die auf diesen Absatz verweisen.“



Kunst und Gewaltverherrlichung

Der bundesdeutsche Gesetzgeber hat mit dem 4. Strafrechtsreformgesetz (StRG) vom 23. November 1973 die Verbotung sexueller Formen gewaltverherrlichender Darstellungen unter Strafe gestellt (§ 131 StGB). Anders Staaten kennen eine entsprechende Strafvorschrift nicht. Nach der heutigen Fassung ist u.a. das Verbot von Darstellungen mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe zu ahnden, die „grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise“ zeigen.

„Butchered at Birth“-Fall
Cannibal Corpse ist eine im Jahre 1988 gegründete US-amerikanische Death-Metal-Band. Sie erregte 1991 sogleich mit dem Cover ihres zweiten Studioalbums „Butchered at Birth“ („Bei der Geburt geschleht“) Aufsehen, das von dem amerikanischen Comiczeichner VINCENT LOCKE gestaltet worden war. Locke hat durch die Schaffung extrem gewalttätiger Horror-Zeichnungen Bekanntheit erlangt und illustriert bis heute nahezu alle Alben von Cannibal Corpse. Das Cover von „Butchered at Birth“ zeigt zwei Zombies mit blutbesprenkelten Schwärzen, die eine auf dem Tisch liegende Cadavere diszipliniert. Einer von ihnen trägt das Kind samt Nabelschnur aus dem Unterleib der Frau, während der andere mit einem Schlachtermesser durch die stapelbaren Rippen in Herz schießt. Im Hintergrund befinden sich am Darmen- und Nebelknochen aufgehängte Säuglingsleichen, deren teilweise Arme und Beine fehlen.

Das Cover wurde von der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ schon wenige Wochen nach seinem Erscheinen wegen seiner Eignung, „Kinder und Jugendliche insbesondere zu akkultivieren“ und „sittlich zu gefährden“, indiziert. Das hatte zur Folge, dass das Cover Kindern und Jugendlichen in keiner Form mehr zugänglich gemacht werden durfte. Da aufgrund des genetischen Gesangs („Growling“) praktisch unverständlichen, nicht weniger gewalttätigen Liedtextes des Albums „Butchered at Birth“ wurden hingegen vom Beschluss der Bundesprüfstelle nicht erfasst.

Zur Begründung der Indizierung wurde auch angeführt, man verleihe nicht „dass das Cover, unter Zugrundelegung eines breiten Kunstmäßig, als ein Werk der Kunst anzusehen wie können.“ Weiter heißt es: „Die Kunstverherrlichung ist jedoch nicht unabweisbar geäußert, sondern durch die Grundtendenz selbst begünstigt. Es bedarf daher der Abwägung



zwischen den widerstreitenden Verfassungsgütern der Kunstfreiheit, des Jugendschutzes und dem durch Artikel 1 Abs. 1 GG garantierten Schutz der Menschenwürde. Das Cover dient einzig und allein dazu, grausame Straftatbestände darzustellen. Es ist dabei in Ansehung, daß die Achtung des Betrachters vor der Abgrenzung insoweit der Menschen und seine Vorstellungen von Menschlichkeit verletzt werden.“

Das Plattenlabel von Cannibal Corpse verließ daraufhin „Butchered at Birth“ mit einer „zweiten“ Hälfte weiter. Am 3. März 1994 wurde „Butchered at Birth“ dann jedoch durch Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart wegen Gewaltverherrlichung (Verstoß gegen § 131 Abs. 1 und § 184 Abs. 3 StGB [a.F.]) bundesweit beschlagnahmt. Fortan durfte das Album auch an Erwachsene nicht mehr verkauft werden und es war untersagt, die Musik öffentlich abzuspielen.

Im Jahr 1993 verlor der Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart, so das „Butchered at Birth“ zwar nicht indiziert, aber man wies die Erwachsene zugänglich war. Ende 2002 erschien in Deutschland eine Neuauflage des Albums „Butchered at Birth“, die 2003 sowohl hinsichtlich des Covers als auch der Liedtexte von der Bundesprüfstelle ebenfalls indiziert wurde und das bis heute ist.

Die Strategie, vor allem aus Gründen des Jugendschutzes die Verherrlichung solcher Alben über den Handel zu unterbinden, scheitert schon an der Möglichkeit, die indizierte CD mit dem Originalcover ohne größeren Aufwand über das Internet aus dem Ausland zu bestellen. Zudem kann lediglich das Cover selbst, nicht aber das Buch indiziert werden, so dass Fansartikel, etwa T-Shirts oder Aufkleber, mit dem Motiv legal erworben werden können.

„Max und Moritz“-Fall
Einen Text, in dem Kinder bei böswilligem Lall in den Trichter einer Getreidemühle geschüttet und dann geschrotet Tieren zum Frak vorgeworfen werden, hat selbst Cannibal Corpse noch nicht geschrieben. Auch der Zeichner Vincent Locke hat ein derartiges Cover noch nicht entworfen. Sicher würde beides schnell auf dem Index landen, das Album ab und ab wegen Gewaltverherrlichung nach § 131 StGB beschlagnahmt werden. Aber vor fast 150 Jahren erlebte die Buchwelt einen ungewöhnlichen Weg in viele deutsche Kindersimmas, in dem in Bild und Wort ein davor grausames Tätigkeitsverhältnis dargestellt wird. Im Februar 1865 verleihe Wilhelm Busch (1812-1908) mit dem abtand beschrifteten Werk „Max und Moritz“ an seinen Entdecker und ersten Verleger Karop Braun nach München. „Wie auch?“ Wer kennt sie nicht! Die Laubbüchlein-Geschichte in sieben Streichen, die mit der Entweidung des Kindes, Jugendliche sind auch Erwachsene aus aller Welt janzisiert und Busch zu einem der berühmtesten Deutschen seiner Zeit machte. Mit seinen Bildergeschichten verleihe Busch ein neues Genre und wird daher als „Vater des modernen Comics“ bezeichnet. Seit unmerklicher 58! (in Wechselspiel humoristischer Bilder in holzstichtiger Zeichnung und Wort in bewährter Form, die vor Schalk und Satire strahlen. Und die Moral von der Geschlechte? Max und Moritz treten in einem Dorf im damaligen Königreich Hannover Mitte des 19. Jahrhunderts ihre kindlichen Laubbüchlein, „Menschchen machen, ihre quallen Äpfel, Bienen, zumeistigen, die sie frisch-angenehm und dazu auch viel bequemer, als in Kröte oder Schale festzuzum auf dem Stalle.“ In erster und zweiter Streich sind sie im großen Witten Balle. Dieses heilige-geleitete Festrecht schickt zwischen Bräutigam, die Max und Moritz an über Kreuz miteinander verknüpfte Fäden gebunden hatten. Beim Versuch, sich zu entziehen, entgeht sich das Festrecht an einem Baumstumpf und landet dabei in der Pfanne von Witten Balle. Die Fisch gebrauchten Hühner werden sodann von den Laubbüchlein durch Schornsteingänge und verrotten Opfer des dritten Streiches ist Schweizer Meister Bock, der infolge des Entweidens einer von Max und Moritz angelegten Holznägel kopflücher in den Wasser fällt. Im vierten Streich stopfen Max und Moritz dem Lehrer Lämpel Hintenpulver in die Meerschamperle, woraufhin dieser beim Ausreden ergründet. „Max, Heind und Oher sind so schwarz als wir die Mohlen, und die Hanses letzter Schief ist verbannt bis auf den Kopf.“ Opfer des Streiches Nummer Fünf ist Oskar Fetz, dem Max und Moritz durch unter der Bettdecke versteckter Maulkoffer eine unruhige Nacht beschaffen. Im sechsten Streich fallen die Laubbüchlein beim Versuch, dem Meister Bäcker Lebkuchen zu schenken, selbst in den Backofen. Im siebenten des Backofens und können entkommen. Doch der sticte und zugleich letzte Streich wird Braun zum Vorhängen: Bauer Mecke erwacht die Baben beim Lächelnschreien in gefüllte Getreidemühle, schneidet sie und bringt sie zu Mühle. Dort schüttet die Mühle die Böswichte zu Stalls kopflücher in den Trichter der Mühle, bis diese – „Reinster Reinerer Gett die Mühle mit Getreide“ – bei überfüllen selbst zerklüftet und anschließend geschrotet Gänzen zum Frak vorgeworfen werden. Und als wäre die brutale Hinnichtung nicht eine maßlose Abstrafung gewesen, so zeigt die Dorfgesellschaft nach dem Tod von Max und Moritz keinerlei Entsetzen über die gewaltsame Tat, sondern fordert über das Ende der „Überboten“.

Bis heute wird das Werk als „Jahresrück“ Rebellions- bzw. Protestgeschichte gegen die Autorität, Erwachsenen gegen, die entweid und manipuliert auf den Geistesinn bringt, ist wegen Gewaltverherrlichung zu verbieten.

Abbildung links:
Foto: <http://www.amazon.de/dp/B00438Z7LW>

www.kunstundstrafrecht.de

Abbildung rechts:
Wilhelm Busch: „Max und Moritz. Eine Bubengeschichte in sieben Streichen“ 1865.
Foto: Wilhelm Busch: „Max und Moritz. Eine Bubengeschichte in sieben Streichen“ 1. S. 33, Loewe Verlag, 2002

Abb.: <http://www.amazon.de/dp/B00438Z7LW> / Abb. aus Wilhelm Busch, Max und Moritz – Eine Bubengeschichte in sieben Streichen, Loewe Verlag 2002, S. 54 f.

Das Cover des Albums „Butchered at Birth“ von Cannibal Corpse als Motiv eines T-Shirts
Wilhelm Busch: Max und Moritz – Eine Bubengeschichte in sieben Streichen (1865), Bilder aus „Letzter Streich“

„Max-und-Moritz“-Fall

<Wird in Kürze eingestellt>